GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

Haushaltssatzung

der Gemeinde Blaibach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2026.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.644.580 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.002.905 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeinde Blaibach erhebt die Grund- und die Gewerbesteuer. Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Blaibach (Hebesatzsatzung) vom 31.10.2025 (Inkrafttreten zum 01.01.2026) wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	285 v.H.
	b) für Grundstücke (B)	285 v.H.
2.	Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 774.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Blaibach, den 16.07.2026

Gemeinde Blaibach

Siegel

Monika Bergmann,
Erste Bürgermeisterin